

Der Räuber Schinderhannes

Im Jahre 1734 gab der französische Rechtsanwalt Pitaval den ersten Band seiner Sammlung „Berühmte und interessante Strafprozesse“ heraus. Spätere Herausgeber setzten diese Arbeit fort, so daß zu Ende des 19. Jahrhunderts die Sammlung des „Neuen Pitaval“ 60 Bände umfaßte.

Friedrich Schiller nannte im Jahre 1792 die von ihm besorgte neue Ausgabe des Pitaval einen „Beitrag zur Geschichte der Menschheit“. In seinem Vorwort zu dieser Ausgabe heißt es: „Man findet darin eine Auswahl gerichtlicher Fälle, welche sich an Interesse der Handlung, an künstlerischer Verwicklung und Mannigfaltigkeit der Gegenstände bis zum Roman erheben. Man erblickt den Menschen in den verwickeltesten Lagen, welche die ganze Erwartung spannen, und das geheime Spiel der Leidenschaft entfaltet sich vor unseren Augen. Triebfedern, welche sich im gewöhnlichen Leben dem Auge des Beobachters verstecken, treten bei solchen Anlässen, wo Leben, Freiheit und Eigentum auf dem Spiel stehen, sichtbar hervor, und so ist der Richter imstande, tiefere Blicke in das Menschenherz zu tun.“

Der Pitaval enthält in seinen 60 Bänden das gesamte autentische Prozeßmaterial.

Der Dichter Erich Brautlacht hat aus diesem umfassenden Stoff die wesentlichsten und interessantesten Straffälle ausgewählt und sie so bearbeitet, daß sie unter Wahrung der einfachen Sprache der Originalberichte der Überlieferung und der Wahrheit der geschilderten Vorgänge angepaßt sind. Das Buch von Erich Brautlacht ist unter dem Titel „Der Pitaval“, Sammlung berühmter Kriminalberichte, im Otto Meißners Verlag erschienen. Aus dieser neuen Ausgabe des Pitaval ist der nachfolgende Bericht über Schinderhannes entnommen, eines Räubers, „wie er im Buche steht“.

Unter allen Räubern, welche im vorigen und in diesem Jahrhundert Deutschland unsicher gemacht haben, ist keiner so berüchtigt gewesen wie der Schinderhannes. Sein Ruf ist im Volke geblieben, während die Namen gleichzeitiger, ungleich bedeutenderer Verbrecher vergessen sind. An Mut übertrafen ihn die meisten Gauner, welche zu seiner Zeit die Rheingegend unsicher machten, viele an Verschlagenheit. Nicht wenige sind auch dem Gemeinwohl gefährlicher geworden als er. Dazu kommt, daß, während uns von einzelnen großen Räubern nicht nur geniale, sondern selbst edle Charakterzüge überliefert sind, wir bei Schinderhannes vergebens nach einem solchen Beispiel suchen. Trotzdem ist sein Name noch heute bekannt, weil er sich bemühte, der Vorstellung, welche sich das Volk gewöhnlich von einem Räuberhauptmann macht, möglichst zu entsprechen. Er ist in der Tat der Räuber, „wie er im Buche steht“.

Der Schauplatz seiner Taten ist der Hunsrück und die um dieses Gebirge liegende Gegend, seine Zeit die ersten Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Es war eine wilde Zeit. Durch die französische Revolution waren alle Verhältnisse verändert. Seit 1792 wütete der Krieg zwischen Frankreich

und der Koalition, 1795 im Frieden zu Basel erklärte sich Preußen mit der Abtretung des linken Rheinufers einverstanden, aber erst 1801 willigte im Frieden von Lunéville das Deutsche Reich ein. War der Krieg dem Treiben des Raubgesindels günstig gewesen, so war es fast ebenso die auf ihn folgende Unstetigkeit der Verhältnisse.

Vor allen Dingen aber traf den Räuber noch nicht die Verachtung, welche jetzt jedermann gegen einen solchen Menschen hegt. Es wird berichtet, daß ein Käufer gestohlenes Gut hinter dem Altar seiner Kirche verbarg, daß in Aachen, Neuwied und Essen die Polizeiwachtmeister falsche Pässe ausstellten, die Verbrecher warnten, wenn Haussuchungen bevorstanden, und ihnen die Stadttore öffneten, daß ein Beamter falsche Zeugnisse besorgte. Wie in Mersen, einem niederländischen Orte, so konnten die Räuber jahrelang in dem hessischen Eckederoth sicheren Schutz von der Obrigkeit erwarten, wenn sie nur dem Amtmann gehörigen Tribut bezahlten. Wurden sie gefangen, so war es meist bei der schlechten Einrichtung der Gefängnisse und der Unzuverlässigkeit der Aufseher nicht schwer, zu entweichen.

Das Geburtsjahr des Johannes Bückler, genannt Schinderhannes, ist uns nicht überliefert, doch läßt sich schließen, daß der Räuber bei seiner Hinrichtung im Anfang der zwanziger Jahre stand, da seine früh begonnene Verbrecherlaufbahn nur einen Zeitraum von sechs bis sieben Jahren umfaßt. Seinen Namen erhielt er, weil sein Großvater, wie auch anfangs sein Vater und er selbst Scharfrichter waren. Geboren wurde er zu Mühlen bei Nastätten im Nassauischen. Seine Schulbildung war keine besondere, doch wurde er wenigstens nicht zur Unehrlichkeit angehalten. Aus Mitleid nahm ihn, als er herangewachsen war, der Scharfrichter Nagel zu Bärenbach in Dienst. Er zeigte sich gutmütig und anständig, entwendete aber nach einem halben Jahr seinem Herrn eine Anzahl Felle und entwich, als der Diebstahl entdeckt wurde. Bald ergriffen, wurde er im Jahre 1797 zu Kirn öffentlich mit 25 Prügeln bestraft. Auf diese Strafe, durch welche sein Ehrgefühl gänzlich erstickt sei, schob er später alle seine nachfolgenden Verbrechen.

Zunächst trat er in den Dienst eines anderen Scharfrichters, kehrte dann aber zu seinem alten Herrn zurück. Fortwährend verübte er Viehdiebstähle, die jedoch nicht lange unentdeckt blieben. Er wurde wieder festgesetzt, entsprang in einer dunklen Nacht aus dem Rathause zu Kirn und schloß sich einigen berüchtigten Pferdedieben an. Von da an beginnt seine eigentliche Laufbahn als Räuber.

Die Unsicherheit war damals schon auf dem Hunsrück sehr groß. Namentlich hatten die Räuber in der Moselgegend den Pferdediebstahl zu ihrem Hauptgeschäft gemacht. Schinderhannes wurde in dieser Kunst von Mosebach unterrichtet, dem Sohn eines Oberpfarrers aus der Graf-

schaft Solms, welcher, nachdem sein Vater ihn wegen einiger leichtsinniger Streiche verstoßen hatte, immer tiefer sank und wegen vieler Verbrechen in Koblenz hingerichtet wurde. Außer ihm waren im Anfang Seibert, der Rote Fink, Leiendecker und Iltis Jakob seine Hauptgefährten. Im Jahre 1798 wurde er wieder verhaftet, gestand eine Menge Pferdediebstähle ein, entsprang aber bald und kehrte zu seinen Genossen zurück, welche er um einen äußerst gefährlichen Menschen, Peter Petri, vermehrt fand. Es ist derselbe Gauner, welcher den meisten Lesern aus Hebels „Rheinischem Hausfreund“ als der „Schwarze Peter“ bekannt sein wird. Den Beinamen erhielt er wegen seiner dunklen Gesichtsfarbe und seinem schwarzen Haar, welches er in einem Ringe unter dem Kinn zusammenzog. Von ihm und seinen Spießgesellen berichtet Hebel manchen lustigen Schwank. In der Wirklichkeit war der „Schwarze Peter“ aber anders als in den Anekdoten. Gutmütig soll er freilich gewesen sein, wenn er nicht getrunken hatte, aber er trank täglich Branntwein in großen Massen und wurde dann wild und grausam. Einst feierte er Kindtaufe. Unter seinen Gästen war auch der Jäger und Räuber Iltis Jakob mit seiner schönen Frau. Jubelnd zog die Gesellschaft nachmittags durch den Sohnwald. Peter blieb mit Jakobs Frau etwas zurück. Aber ein Jude aus Seibersbach, der des Weges kam, belauschte die Liebenden und berichtete dem Ehemann, was er gehört und gesehen hatte. Auf der Stelle ermordete Jakob das ungetreue Weib. Dies geschah im Jahre 1795. Später wurde er wegen der Tat vor Gericht gestellt, aber von den Geschworenen, die alle verheiratet waren, freigesprochen. Wegen eines anderen Mordes wurde er 1799 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Der „Schwarze Peter“ hatte indes dem Verräter Rache geschworen. Drei Jahre später befand er sich mit Schinderhannes auf der Tiergartenhütte im Sohnwald. Vorüberziehende Musikanten wurden gezwungen, zum Tanz aufzuspielen. Peter, welcher berauscht war, nahm ein Messer zwischen die Zähne und führte in bacchantischer Raserei eine Art Kriegstanz auf. Da erblickte er jenen Juden aus Seibersbach, der mit einer Kuh vor dem Hause vorbeizog. Er und sein Gefährte stürzten hinaus, ereilten den Juden und ermordeten ihn mit vielen Stichen.

Es war dies nicht der einzige Mord, welchen die Räuber um jene Zeit verübten. Bücklers Geliebte wurde von Placken Klos — Niklas Rauschenberger — einem wüsten Landstreicher, beleidigt. Am anderen Tage klagte sie es Schinderhannes, der mit mehreren Genossen und der Mutter des Mädchens sich aufmachte, um Rache zu nehmen. Der Beleidiger wurde auf dem Baldauer Hof gefunden und sofort erschlagen.

Da der „Schwarze Peter“, welcher eine Art Kommando über die Bande geführt hatte, 1799 verhaftet wurde und sich später, nachdem er aus

dem Gefängnis zu Simmern geflüchtet war, in den Odenwald begab, erhielt Bückler den Oberbefehl, wurde aber ebenfalls von französischen Gendarmen gefangen und nach Simmern in denselben Kerker gebracht, aus welchem Peter unlängst entflohen war. Es war dies ein zwanzig Fuß tiefes Loch in einem alten Turm, der nur oben eine Öffnung hatte. Die Gefangenen wurden aus dem Obergemach an einem Seil hinabgelassen, bewohnten jedoch das Verließ meist nur nachts. Tagsüber befand sich Schinderhannes mit einem anderen Gefangenen namens Arnold in der oberen Stube. Er wußte sich ein Messer zu verschaffen, zerschnitt die Bretter, welche die Stube von der daneben liegenden Küche trennten, und verklebte die Schnitte mit gekautem Brot. Als die Arbeit vollendet war, zog ihn Arnold eines Nachts mit einem Strohseil aus dem Loch, worauf Bückler aus dem Küchenfenster in den Stadtgraben sprang, während sein Freund, um sich schuldlos zu stellen, gewaltigen Lärm schlug. Die Wächter eilten herbei, aber es war zu spät. Trotz eines verrenkten Beines entkam der Flüchtling.

Nachdem er genesen war, gab er das Pferdestehlen als zu wenig einträglich auf und legte sich auf Straßenraub, Erpressungen und gewaltsame Einbrüche. Zu seinen alten Kameraden kamen neue hinzu, unter denen besonders Karl Benzel wegen seiner Bekenntnisse merkwürdig ist. Wir wollen mit Auslassungen seine eigene Erzählung über seinen Anschluß an die Bande wiedergeben.

„Ich habe“, berichtete Benzel, „meine Eltern, welche arme Leute waren, früh verloren. Anfangs diente ich bei Landleuten im Saargebiet, doch gefiel mir diese ruhige Lebensweise nicht, ich durchzog lieber als Geigenspieler das Land. Schon zu dieser Zeit verübte ich kleine Diebstähle und hätte mich gern an Schinderhannes angeschlossen, den ich oft traf und sehr verehrte, wenn mich nicht meine Geliebte vielfach mit Tränen gebeten hätte, mich vor solcher Gesellschaft zu hüten. Vor ihr fürchtete ich mich mehr als vor Gott, denn bei jedem kleinen Diebstahl fragte ich mich erst, ob sie auch wohl Kunde davon bekommen könnte, während ich an Gott kaum dachte, obwohl ich stets eine Bibel bei mir hatte und täglich darin las. Bekam ich je Gewissensbisse, so tröstete mich der Gedanke, daß David auch ein großer Sünder gewesen und doch am Ende zu hohen Ehren gelangt sei. Nachdem das Verhältnis zu meiner Geliebten vier Jahre gedauert hatte, hielt ich um sie an, wurde aber von dem Vater als ein liederlicher, übel berufener Bursche abgewiesen. Noch dazu versprach er sie kurz darauf einem anderen. Da beging ich in der Verzweiflung meinen ersten Einbruch und stahl zwei Schafe. Ich wurde deshalb festgenommen, log mich aber durch und zog nun aufs Katzenloch zu Schinderhannes. Er nahm mich freudig auf und führte mich zu etwa zwanzig Gesellen, die sich um ein Feuer gelagert hatten und Kar-

toffeln brieten. Zuerst überlief mich ein Schauer beim Anblick der vielen fremden, wilden Gesichter. Als ich aber einen Jugendfreund unter ihnen fand, fühlte ich mich gleich heimisch und war bald der Lustigste von allen. Sie waren mit Flinten oder Beilen, einer mit einem Säbel und ein anderer mit einem Knüppel bewaffnet. Einen solchen gab man mir auch.

In der folgenden Nacht zogen wir zu dem Müller Horbach, wo wir indessen nur aßen und tranken und beim Abzug die Fenster einschlugen. Dann gingen wir weiter nach dem eineinhalb Stunden entfernten Otsweiler, um den Bauer Riegel zu berauben, der einige Tage vorher Geld bekommen hatte. Ich blieb mit zehn bis zwölf anderen vor dem Haus stehen, um etwa herbeikommende Hilfe abzuwehren. Die übrigen stürmten hinein. Riegel suchte im Hemd zu entfliehen, wurde aber niedergeschossen. Als das Haus ausgeplündert war, zogen wir eilig in den Wald. Bei der Teilung mochte ich nichts nehmen, weil mich der Mord zu sehr erschüttert hatte. Die Bande zerstreute sich dann. Ich selbst ging am folgenden Morgen mit Schinderhannes und vier anderen dem Sohnwald zu. Unterwegs begegneten wir zwei Bauern, welche Kontributionsgelder zum Empfänger trugen. Wir beraubten sie, und es kamen auf meinen Anteil sieben Louisdor, die mir aber Bückler am anderen Tage wieder abnahm, als ich erklärte, mich von der Bande trennen zu wollen. Ich ging über den Rhein und ließ mich beim Mainzer Landsturm anwerben. Doch schon nach sechs Wochen desertierte ich und kehrte, da ich von allem entblößt war, zu Schinderhannes zurück. Er ließ mich neu kleiden, wozu er die Stoffe gegen bare Bezahlung in Meisenheim kaufte, gab mir aber kein Geld. Wenige Tage nachher beraubten wir einen Juden auf der Landstraße. Als Bückler sah, daß er uns folgte, schoß er ihn vom Pferde.“

Benzel wurde noch in demselben Jahr 1800 gefangen. Adam, ein sehr tüchtiger Gendarm, und ein Kommissar kamen auf einer Runde an den Eigener Hof am Ende des Sohnwaldes. Der Kommissar blieb auf seinem Pferd im Wald und befahl Adam, in das Haus zu gehen. In der Stube lag Schinderhannes auf der Bank, eine Schlafmütze auf dem Kopfe. Benzel las am Tisch in der Bibel. Ihre beiden Konkubinen spannen. Adam packte sogleich den Hauptmann. Als dieser um Hilfe schrie, sprang Benzel herbei. Wohl eine Viertelstunde lang hatte der Gendarm mit beiden zu ringen, und wie sehr er auch nach seinem Kommissar rief, so hörte dieser doch nicht oder wollte nicht hören. Endlich riß sich Bückler los und sprang durchs Fenster. Benzel rief ihm zu: „Kamerad, es ist nur ein Spitzbub von Gendarm hier!“ Aber Mut war keine hervorragende Eigenschaft des Räubers. In der Stube hing die geladene Flinte, in der Scheune lagen seine eigenen Waffen, eine einfache und eine Doppelflinte und

zwei Pistolen, die er leicht ergreifen konnte, denn der Kommissar erschien erst, als er keine Gefahr mehr sah. Aber Schinderhannes ließ alles im Stich und entfloh in den Wald.

Benzel entkam aus den Kasematten in Koblenz, wohin man ihn geführt hatte, indem er mit mehreren anderen Stadtmauer und Wall durchgrub, brach jedoch beim Sprung von der Mauer den Arm und wurde bald wieder ergriffen. Im Jahre 1802 wurde er zu Koblenz geköpft. Gegen Schinderhannes war er sehr aufgebracht, weil er ihm nicht beigestanden hatte, sonst zeigte er sich sehr reuig, las den ganzen Tag in der Bibel und im Gesangbuch, ermahnte vor seinem Tod alle Gefangenen und weigerte sich standhaft, seine Mitschuldigen zu nennen, weil seine Religion ihm verbiete, Frauen ihrer Gatten und Kinder ihrer Väter zu berauben.

Von einer Aufzählung der Verbrechen des Schinderhannes sei Abstand genommen. In dem letzten Urteil gegen ihn im Jahre 1803 wurden ihm nicht weniger als 53 Diebstähle, Räubereien auf offener Straße und Ermordungen zur Last gelegt.

Seinen Namen Schinderhannes benutzte er gern als Schreckmittel gegenüber furchtsamen Gemütern, doch scheint er seiner Eitelkeit wenig gefallen zu haben. Er nahm daher den von seinem Genossen Johann Leiendecker erfundenen Namen „Johannes durch den Wald“ an. So unterschrieb er meist, wenn er in Briefen Geld erpreßte. Seine Forderungen wurden fast immer erfüllt.

Konnte jemand die verlangte Summe nicht gleich auftreiben, so erbat er sich Frist oder er zahlte etwas abschlägig.

Es machte Bückler ein besonderes Vergnügen, Juden zu berauben. An Markttagen setzte er sich mitunter auf irgend einen Felsen im Hunsrück und beobachtete durch ein Fernrohr die heranziehenden Haufen, um zu erspähen, ob sich nicht etwa verkleidete Gendarmen unter ihnen befänden. So saß er einst bei Waldbeklem an der Noh mit nur zwei Gefährten, als mehr als dreißig Juden und fünf Bauern herankamen. An einer Stelle, wo der Weg an einer Seite durch den reißenden Strom, auf der anderen durch Felsen eingeengt war, trat ihnen plötzlich ein Räuber mit gespannter Büchse entgegen, ein zweiter drohte von oben, und den Rückweg versperrte der Hauptmann selbst. Die Bauern wurden verschont, die Juden mußten aber ihre Börsen abliefern und Schuhe und Stiefel ausziehen, welche Bückler genau in Augenschein nahm und dann auf einen Haufen warf. Während der Untersuchung mußte ein alter Jude, der zitternd dastand, ihm die Büchse halten, wobei Bückler freilich wenig wagte, denn der Kunstgriff, mittels dessen sie abgeschossen werden konnte, war nur ihm selbst bekannt. Die Erinnerung an diesen Raub gewährte ihm später stets viel Vergnügen, vorzüglich deshalb, weil

sich unter den Juden bei dem Auseinandersuchen ihrer Schuhe ein komischer Streit erhoben hatte.

Als Beispiel der gewaltsamen Einbrüche des Schinderhannes sei der im Jahre 1801 bei dem Kaufmann Mendel Löw zu Södern verübte mitgeteilt. Außer dem Hauptmann waren nur noch fünf Räuber dabei beteiligt. Nachdem sie sich auf dem Breitfester Hofe aus Wachs Lichter angefertigt hatten, zogen sie gegen Abend aus und kamen um elf in Södern an. Zwei gingen in das Dorf, um die Wohnung des Löw zu erkunden und die Schlüssellöcher der Kirchtüren zu verstopfen. Dann kehrten sie zu den Kameraden zurück, nahmen einen Balken von der vor dem Ort liegenden Mühle mit und rückten vor das betreffende Haus. Sie versuchten zunächst, mit dem Balken die Tür einzurennen, fanden sie aber zu fest und stießen deshalb die Läden ein. Die Bewohner waren mittlerweile erwacht. Mendel Löw stellte sich mit einer Axt neben das Fenster und hieb auf den zuerst eindringenden Räuber Schulz los, der Schlag ging jedoch fehl und Schulz schoß ihn nieder. Sein Bruder Moses Löw forderte die Einwohner von Södern zur Hilfeleistung auf, fand jedoch kein Gehör. Ja, der Schullehrer erklärte ihm, er dürfe die Sturmglöcke nur für Christen, nicht für Juden läuten. Die Räuber plünderten unterdessen beim Schein der mitgebrachten Lichter das Haus, fanden aber die Beute nicht ihren Erwartungen entsprechend, obgleich ihr Wert von den Bestohlenen später auf 10 000 Franken angegeben wurde. Die Täter wurden nicht entdeckt, bis Schinderhannes kurz vor seinem Tode den Hergang erzählte.

Schinderhannes suchte sich sein Leben so angenehm wie möglich zu machen, wobei er vor allem die Gesellschaft des anderen Geschlechtes nicht entbehren mochte. Nachdem schon mehrere Mädchen seine Gunst genossen hatten, machte eine herumziehende Geigenspielerin einen bleibenden Eindruck auf ihn. Sie hieß Julie Blasius und war, als sie zu ihm kam, erst 17 Jahre alt. Schinderhannes dichtete ein Lied auf sie, welches seinerzeit auf dem ganzen Hunsrück bei Volksfesten gespielt und gesungen wurde. Sie schenkte ihm zwei Kinder, von denen eines bei seiner Hinrichtung noch am Leben war. Wie gut sie zu ihm paßte, geht daraus hervor, daß sie 1801 in Mannskleidern und bewaffnet einen Raub bei einem Juden in Gesellschaft ihres Geliebten ausgeführt haben soll. Schinderhannes hauste mit ihr eine Zeitlang im Kreise Kirn auf dem in einsamer, romantischer Gegend liegenden Schlosse Schmittsburg, welches, früher der Sitz eines Amtmanns, unter französischer Herrschaft von armen Tagelöhnern bewohnt war. Die Räubergesellschaft bezog die Schloßkapelle. Als eines Tages die Gendarmeriebrigade von Kirn durch das Tal ritt, wanderten die Räuber in Schlachtordnung hinab, trafen den Feind aber nicht mehr.

Nicht weit von Schmittburg und nur eine Viertelstunde von Kirn entfernt steht auf einem jähem Felsen der Kallenfelsen Hof. Von ihm hat man eine prächtige Aussicht, aber gerade der einzige Weg, welcher hinaufführt, ist vom Hause nicht zu übersehen, so daß er Verbrechern nur einen sehr unsicheren Aufenthalt gewährt. Trotzdem verweilte Bückler hier im Sommer 1800, noch dazu nach einem eben in der Gegend ausgeführten gewaltsamen Raub, mit seiner Geliebten und vier Genossen elf Tage hindurch. Auf den Pächter des Hofes, Ludwig Rech, konnte er sich verlassen, war dieser doch einmal nach Schmittburg gekommen, um Geld von ihm zu borgen. Täglich ritten die Gendarmen von Kirn durch das Tal, ruhig beobachtete sie der Räuber von seinem Fenster aus. Drei Schneider, der eine auf dem Hofe selbst, die beiden anderen in benachbarten Ortschaften, waren beschäftigt, ihn und seine Geliebte, die letztere in Seide, neu zu kleiden. Die jungen Burschen besuchten sie und versorgten sie mit Munition. Ja, Bückler gab einen Ball in dem nahen Ort Griebelschied, der gut besucht war.

In ähnlicher Weise hauste er einst acht Tage lang zu Meddersheim. Hier ließ er die reichen Juden der Gegend vor sich laden und brandschatzte sie.

Die französischen Behörden machten die größten Anstrengungen, seiner habhaft zu werden. Im Jahre 1801 befahl der Kommissar Jollivet, alle seine Mitschuldigen sollten vor ein Kriegsgericht gestellt und nach einem Gesetze gerichtet werden, welches jeden Einbruch mit dem Tode bestrafte. Diese Verfügung hatte aber ganz unerwartete Folgen, da die Richter bei der zu harten Strafe in allen irgendwie zweifelhaften Fällen freisprachen.

Schinderhannes hatte sich in demselben Jahr, wie schon früher einmal, um den vermehrten Nachstellungen zu entgehen, vom linken auf das rechte Rheinufer begeben. Hier ließ er sich bei den Kaiserlichen anwerben, desertierte aber gleich wieder. Am 31. Mai 1802 sah der Hofgerichtsrat Fuchs aus Limburg an der Lahn, als er mit einem Kommando frühmorgens die Gegend nach Vagabunden durchstreifte, etwa 300 Schritte von der Straße einen Mann an einem Kornfeld hergehen. Er ritt auf ihn zu und winkte ihm, heranzukommen. Der Fremde, welcher wie ein wohlhabender Fuhrmann gekleidet war und eine Peitsche in der Hand trug, gehorchte. Er gab vor, er wolle in der Ziegelei des nächsten Ortes Ziegel kaufen und habe sein Fuhrwerk in einem bezeichneten Orte stehen lassen. Da er Befangenheit zeigte und keinen Ausweis besaß, ließ ihn Fuchs verhaften. Im nächsten Dorf erkannte ihn der Leutnant, dem er kurz vorher desertiert war, nachdem er sich unter dem Namen Jakob Schweikard hatte anwerben lassen. Er wurde in das kaiserliche Werbehaus zu Limburg geführt. Hier entdeckte nach einigen Tagen ein anderer

Rekrut, daß sein Kamerad der berüchtigte Schinderhannes sei. Er trug über 100 Gulden bei sich.

Man führte ihn nach Frankfurt, nachdem man sich auch seiner Geliebten bemächtigt hatte. Dort gestand er seinen wahren Namen und bat flehentlich, ihn nicht an die französischen Behörden auszuliefern. Dennoch wurde er am 16. Juni nach Mainz geschafft, auf demselben Wagen saß auch Fetzer. Unterwegs blieb einmal ein Rad stecken. „Sieh doch, Kamerad“, sagte Fetzer, „so ist es auch mit unserem Lebensabend. Mich dünkt, es ist ins Stocken geraten und will nicht mehr fort.“ „Geh, geh“, antwortete Schinderhannes, „was wird's viel sein? Mit sechs, acht Jahren hoffe ich durchzukommen.“ „Ich nicht“, versetzte Fetzer, „ich glaube, es geht uns beiden um den Kopf.“

Die Untersuchung gegen die Bande zog sich in die Länge, und erst am 24. Oktober 1803 konnte die öffentliche Verhandlung in dem prächtigen Akademiesaal des ehemaligen kurfürstlichen Palastes beginnen. Drei Angeklagte waren unterdes im Gefängnis gestorben, aber noch 62 erschienen vor den Schranken des Gerichtes.

Zwei und zwei mit den Händen aneinander und alle an eine einzige lange Kette geschlossen, wurden die Gefangenen im feierlichen Zuge vom Gefängnis nach dem Schloß geführt, nur einige Weiber und Kranke saßen auf einem Wagen. Eine Abteilung Fußvolk und vier Gendarmeriebrigaden begleiteten sie. Schinderhannes blickte mit Heiterkeit auf die aus Tausenden bestehende Volksmenge. Man hatte ihn mit der linken Hand an seinen kranken Vater gefesselt, welcher kaum gehen konnte und auf seinen Sitz gehoben werden mußte. Sein Sohn sprang im Saal schnell auf seinen Platz und schaute wohlgefällig um sich. Man sah ihm an, wie sehr es seiner Eitelkeit schmeichelte, sich als die wichtigste Person des Tages betrachten zu dürfen.

Als Zuschauer wurden nur Beamte und Fremde zugelassen, welche dafür eine Abgabe an die Armenkasse zahlen mußten.

Die Verhandlungen dauerten vier Wochen lang, jeden Tag sechs Stunden. Außer 127 Zeugen war eine große Menge von Entlastungszeugen zu vernehmen.

Während der ganzen Haftzeit hatte man Bückler durch die Aussicht auf Begnadigung zu offenen Geständnissen zu bewegen versucht, und der Räuber zeigte sich deshalb sehr freimütig. Nur gegen seinen Vater, welcher der Hehlerei, und seine Geliebte, die des oben erwähnten Raubes beschuldigt waren, sagte er nichts aus. Wie er in Frankfurt gebeten hatte, auf dem rechten Rheinufer bestraft zu werden, weil er dort keinen Mord begangen hatte, so suchte er sich jetzt fast nur gegen die ihm zur Last fallenden Ermordungen zu verteidigen. Er ließ sogar den Gen-

darmen Adam als Entlastungszeugen vorladen, indem er den Vorgang bei Benzels Gefangennahme für sich anführte.

Schinderhannes wurde mit neunzehn Mitschuldigen zum Tode verurteilt, zwanzig traf längere oder kürzere Freiheitsstrafen, zwei wurden verbannt und zwanzig freigesprochen.

Am 21. November 1803 wurde das Urteil vollzogen. Bückler starb zuerst und mit großer Fassung. Vorher sprach er zum Publikum: „Ich habe den Tod verdient, aber zehn von meinen Kameraden nicht.“ Von den Unglücklichen, welche nach ihm die Strafe erlitten, mußten mehrere auf das Schaffot getragen werden. Der Anblick der zwanzig Särge und der voraufgegangenen Enthauptungen mochte auch dazu beitragen, ihnen das Bewußtsein zu rauben. Übrigens nahm der ganze Akt nur 26 Minuten in Anspruch.

Vergleichen wir Schinderhannes mit den großen Räubern seiner Zeit, so erscheint er als ein ziemlich untergeordneter Verbrecher. Während jene ihre Unternehmungen über weite Gebiete ausdehnten, beschränkte er sich auf einen verhältnismäßig kleinen Bezirk an der Mosel, im Hunsrück und in der angrenzenden Rheingegend. Während jene die Pferdediebstähle im allgemeinen als zu unbedeutend verschmähten, war Schinderhannes ein rechter Pferdedieb, bis er endlich zum gewalttätigen Räuber wurde.

Man kann daher seinem Biographen Becker nicht Unrecht geben, wenn er sagt:

„Die Leser werden nun hoffentlich ihre Meinung über den großen Helden, von dem man in einem beträchtlichen Teile von Europa mit Auszeichnung oder wohl gar mit Bewunderung sprach, ändern, und wir wünschen, daß es niemals größere Verbrecher gegeben hätte oder in Zukunft geben möchte.“